

Hille der Bilanzen entwickelt die WB die Kooperationsbeziehungen der Betriebe zur Sicherung des Bedarfs an Material und Zulieferungen.

#### e) Die volkseigenen Betriebe

Die Verwirklichung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft ist mit einer wesentlichen Erhöhung der Verantwortung der Werkdirektoren verbunden.

Die Anwendung des in sich geschlossenen Systems ökonomischer Hebel im Betrieb hat so zu erfolgen, daß die von der WB in den qualitativen und quantitativen Hauptkennziffern festgelegten Planaufgaben mit dem größten gesellschaftlichen Nutzeffekt durchgeführt und die Werktätigen sowie die Leiter an der Übernahme optimaler Planaufgaben materiell interessiert werden.

Der Werkdirektor ist für die Erfüllung des von der WB bestätigten Betriebsplanes verantwortlich. Er ist gegenüber dem Generaldirektor der WB rechenschaftspflichtig und arbeitet nach seinen Weisungen.

Der Werkdirektor organisiert ausgehend von den Aufgaben des Betriebsplanes die Produktion qualitativ hochwertiger Erzeugnisse nach Lieferplänen entsprechend den volkswirtschaftlichen Bedürfnissen.

Dabei ergeben sich für den volkseigenen Betrieb folgende Hauptaufgaben:

- Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Höchststandes bei den Erzeugnissen und in der Fertigung sowie Erreichung des Gütezeichens „Q“ für die Haupterzeugnisse des Werkes.
- Durch die sozialistische Rationalisierung und Rekonstruktion, die ständige Steigerung der Arbeitsproduktivität und die Senkung der Selbstkosten bei gleichzeitiger Ausnutzung aller Reserven den höchsten gesellschaftlichen Nutzeffekt zu erreichen.
- Organisation einer zweckmäßigen innerbetrieblichen Arbeitsteilung.
- Produktion von marktfähigen Erzeugnissen mit hoher Qualität, nach Menge, Sortiment und Termin sowie Sicherung des Absatzes.